

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11
- Schul-, Sport-, Jugend- und Freizeitzentrum -
(zwischen Neumünsterstraße/Scharnhorststraße/Streemweg und Dorfstraße)
der Stadt Wahlstedt

hier: Fläche für Aufschüttungen und Anpflanzungen
(nördlich des Streemweges und östlich des Schießstandes)

Die Stadtvertretung hat am 28.09.88 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 (Schul-, Sport-, Jugend- und Freizeitzentrum zwischen Neumünsterstraße/Scharnhorststraße/Streemweg/Dorfstraße) der Stadt Wahlstedt beschlossen. (Aufstellungsbeschluß).

Die Stadt Wahlstedt beabsichtigt, den Bau eines Regenrückhaltebeckens durchzuführen. Der anfallende Bodenaushub soll im Bereich des B-Planes Nr.11 abgelagert werden.

Der durch diese Aufschüttung entstehende Erdkörper wird so gestaltet, daß er im Sommer als Erholungsgebiet (Wanderungen, Spaziergänge) genutzt werden kann und im Winter eine Nutzung als Rodelberg möglich ist.

Die Grünanlage ist ein Teil des hier geplanten Freizeitzentrums und stellt eine Abschirmung zu der nach Norden sich anschließenden offenen Landschaft dar. Die Wirkung wird durch eine geeignete Bepflanzung unterstützt.

Die Fläche, auf der die Aufschüttung errichtet werden soll, wird nach allen Seiten durch Knickpflanzungen begrenzt.

Die Böschungsflächen der geplanten Aufschüttung werden mit standortgerechten Gehölzern bepflanzt.

Zur harmonischen Einführung der Aufschüttung in das Landschaftsbild werden Böschungsneigungen 1 : 2 und flacher hergestellt.

Für die Rodelbahn ist in der Startzone eine steilere Böschung mit einer Neigung von ca. 1 : 1,5 notwendig.

Die Bepflanzung der Böschungen mit strauchartigen Gehölzen ist großflächig vorgesehen.

An Südwest- und Nordhang sind inselartige Pflanzflächen geplant, die bei einer geringen Oberbodenaufgabe der natürlichen Sukzession überlassen werden.

Durch diese vorerst gehölzfreien Bereiche wird die Länge des Gehölzsaumes als wichtiges ökologisches Element noch verstärkt.

Zusätzlich entstehen dadurch Magerstandorte ohne direkten menschlichen Einfluß.

Der Bau dieser Rodelanlage erweitert das Freizeitangebot für Jugendliche und Kinder in den Wintermonaten. Außerdem stellt das Gebiet während der Sommermonate für Spaziergänger ein Ziel ihrer Wanderung im Freizeitzentrum dar.

Der bei der Herstellung des Regenrückhaltebeckens anfallende Boden findet somit eine sinnvolle kostengünstige Verwendung.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf 220.000,-- DM. Die Finanzierung erfolgt durch Haushaltsmittel der Stadt.

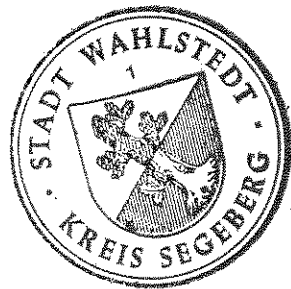
Die Gestaltung in Verbindung mit einer landschaftsgerechten Bepflanzung der Anlage bewirkt eine ökologische Aufwertung des Landschaftsraumes und hat positive Auswirkungen auf die Situation des Übergangsbereiches vom besiedelten zum unbesiedelten Raum.

Das schalltechnische Gutachten Nr. 3493 (Taubert und Ruhe GmbH) ist Bestandteil der Begründung.

Nach Betrachtung aller Fakten ist dieses Vorhaben als äußerst positiv zu bewerten.

Die Begründung zur 3. Änderung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung Wahlstedt v. 19.11.90 gebilligt.

Wahlstedt, 08.08.91



Stadt Wahlstedt


Bürgermeister

Anlage zur Begründung:

Lageplan
Landschaftspf. Begleitplan